

## TEIL 1

### ANPASSUNG UND KONSOLIDIERUNG IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT SWISS GAAP FER (60 Punkte)

#### Frage 1. Verschiedene Fragen zu den Swiss GAAP FER (9 Punkte)

##### Frage 1.1. (2 Punkte; 0 Punkte, wenn ein Element fehlt)

- Konsolidierte Bilanz
- Konsolidierte Erfolgsrechnung
- Konsolidierte Geldflussrechnung
- Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

##### Frage 1.2. (2,5 Punkte)

- Nein, eine Darstellung gemäss IFRS ist nicht sinnvoll. (0,5 Punkte)
- Vorteil eines Wechsels zu IFRS (1 Punkt; 1 Antwort ist ausreichend):  
Bessere Vergleichbarkeit der Jahresrechnung mit denjenigen anderer ausländischer Gesellschaften.  
Es ist einfacher, ausländische Investoren zu gewinnen.
- Nachteil eines Wechsels zu IFRS (1 Punkt):  
Höhere Kosten von IFRS

**Frage 1.3. (4,5 Punkte; korrekte Antwort = 0,5 Punkte; falsche Antwort = 0 Punkte)**

	Richtig	Falsch
a) Gemäss FER dürfen auch unter Berufung auf das Vorsichtsprinzip keine willkürlichen stillen Reserven mehr gebildet werden.	X	
b) Zwecks Einhaltung von FER sind bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung von Panni lediglich die Prinzipien des Rahmenkonzepts von FER, die Kern-FER (1 bis 6) und, falls die Grössenkriterien erreicht werden, die weiteren FER (10 bis 27) zu beachten.		X
c) Die Verpflichtungen, die per 31.12.2013 aus den Mietverträgen der Tochtergesellschaften (diese sind Mieter) der Panni-Gruppe mit einer festen Restlaufzeit von zwischen sechs und zehn Jahren resultieren, sind im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung von Panni (Geschäftsjahr 2013) aufzuführen, sofern es sich um wesentliche Verpflichtungen handelt.	X	
d) Bei der ersten Anwendung von Swiss GAAP FER ist auch die gesamte Jahresrechnung des vorhergehenden Geschäftsjahres anzupassen und in Übereinstimmung mit FER zu erstellen.		X
e) Bei FER liegt der Schwerpunkt eher auf Grundsätzen als auf strikten und detaillierten Vorschriften.	X	
f) Geht die Panni-Gruppe bei den Sachanlagen 2013 zu einer anderen Bewertungsmethode über, so ist die gesamte zu Vergleichszwecken abgebildete konsolidierte Jahresrechnung (gemäss FER) des vorhergehenden Geschäftsjahres (2012) anzupassen und so zu präsentieren, als wäre die neue Bewertungsmethode von jeher angewandt worden.	X	
g) Die Sachanlagen, welche zu Renditezwecken gehalten werden, können zum aktuellen Wert bewertet werden. In diesem Fall hat der Mehr- oder Minderwert Einfluss auf die Erfolgsrechnung.	X	
h) Gemäss FER müssen die mit einer im Januar 2014 beschlossenen und angekündigten Restrukturierung verbundenen Aufwendungen Eingang in die Erfolgsrechnung 2013 finden (der Verwaltungsrat genehmigt den per 31.12.2013 erstellten Abschluss im März 2014).		X
i) In den gemäss FER erstellten Einzelabschlüssen sind die mit Fremdwährungen erworbenen Sachanlagen zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs umzurechnen.		X

**Frage 2. Anpassung der Jahresrechnung**

*Diese Frage musste nicht gelöst werden.*

**Frage 3. Berechnung des mit der Beteiligung an der Brot AG verbundenen Goodwills (4 Punkte)**

Kaufpreis	6'700
Anteil des neu bewerteten Reinvermögens, 100% von 3'204 (1 Punkt)	
+100% von (770 –20% latente Steuern) (1 Punkt)	
+500–0 latente Steuern (1 Punkt)	
+20 latente Steueraktiven auf steuerlich absetzbarem Verlustvortrag (1 Punkt)	4'340
Goodwill	2'360

**Frage 4. Berechnung der Minderheitsanteile (3 Punkte; 0 Punkte, wenn ein Fehler vorliegt; 2 Punkte, wenn nur Rechen-oder Rundungsfehler vorliegen)**

15% des Eigenkapitals per 31.12.2013 (200+332+73) = 91

**Frage 5. Konsolidierung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER**

*Diese Frage musste nicht gelöst werden.*

## TEIL 2 (90 Punkte)

### AKQUISITION UND UNTERNEHMENSBEWERTUNG, LIQUIDATION UND KAPITALERHÖHUNG

#### Frage 1. Steuern (17 Punkte)

##### Frage 1.1. (8 Punkte)

###### Steuerliche Folgen für die Bühler AG

- Der aus dem Liegenschaftsverkauf resultierende Gewinn von 670 (2'600–1'930) ist ein steuerbarer Ertrag, der den übrigen Bestandteilen des steuerbaren Gewinns zuzurechnen ist (Kanton mit dualistischem System). (3 Punkte)
- Künftig muss das Unternehmen keine Steuern mehr auf den Liegenschaftsertrag entrichten (Erträge aus Fremdvermietung–Liegenschaftsaufwand). (0,5 Punkte)
- Da das Aktionärsdarlehen zurückgezahlt wird, ist der steuerbare Reingewinn nicht mehr von Sollzinsen auf diesem Darlehen betroffen. (0,5 Punkte)

###### Steuerliche Folgen für Herrn Bühler

- Handänderungssteuer beim Kauf der Liegenschaft (sofern der Kanton die Erhebung dieser Steuer vorsieht). (1 Punkt)
- Künftig werden die Mieterträge als Einkommensbestandteile von Herrn Bühler erfasst, wobei die Unterhaltskosten in Abzug gebracht werden können. (1 Punkt)
- Die Liegenschaft fällt künftig unter die Vermögenssteuer. (1 Punkt)
- Im Falle eines Verkaufs der Liegenschaft hat Herr Bühler eine Grundstückgewinnsteuer zu bezahlen (Kantonssteuer, bei der ein Sondersteuersatz zur Anwendung kommt). (1 Punkt)
- Mehrwertsteuerfolgen bei Optionsmöglichkeit (Bonus 1 Punkt, max. 8 Punkte für 1.1)

##### Frage 1.2. (7 Punkte)

Grundsätzlich hat dieser Aktienverkauf keinerlei steuerliche Folgen (steuerfreier privater Kapitalgewinn für Herrn Bühler). (1 Punkt)

Die Transaktion unterliegt jedoch im Falle einer indirekten Teilliquidation der Einkommenssteuer (1 Punkt), d. h. wenn:

- der Verkauf eine Beteiligung von mindestens 20% am Gesellschaftskapital betrifft. (1 Punkt)
- es sich beim Verkauf um einen Transfer aus dem Privatvermögen des Verkäufers zum Geschäftsvermögen des Käufers handelt. (1 Punkt)
- zum Zeitpunkt des Verkaufs nichtbetriebsnotwendige und ausschüttungsfähige Substanz vorhanden ist und diese Substanz innerhalb von 5 Jahren ausgeschüttet wird. (1 Punkt)
- die Ausschüttung unter Mitwirkung des Verkäufers stattfindet. (1 Punkt)

- Erwähnung Teilbesteuern (1 Punkt, max. 7 Punkte für 1.2)

Quelle: Art. 20a des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer oder Erwähnung KS Nr. 14 oder Art. 4 Abs. 1 VStG (1 Punkt).

**Frage 1.3. (2 Punkte)**

Dieser Aktienverkauf hat keinerlei steuerliche Folgen (steuerfreier Kapitalgewinn für Herrn Bühler). (1,5 Punkte)

Quelle: Art. 16 Abs. 3 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (0,5 Punkte)

**Frage 2 (34 Punkte)**

**Frage 2.1. (5 Punkte)**

	<b>Richtig</b>	<b>Falsch</b>
a) Der für 2014 (gegenüber 2013) prognostizierte Umsatzzuwachs scheint plausibel. ( <u>1 Punkt</u> )	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Der für 2014 prognostizierte Materialaufwand scheint plausibel. ( <u>1 Punkt</u> )	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
c) Der für 2014 prognostizierte Rückgang der Lohnkosten um 310 scheint plausibel. ( <u>1 Punkt</u> )	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Der für 2014 prognostizierte übrige Betriebsaufwand scheint plausibel. ( <u>1 Punkt</u> )	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
e) Die für 2014 prognostizierte Änderung beim Nettoumlaufvermögen scheint plausibel. ( <u>1 Punkt</u> )	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Frage 2.2. (14 Punkte)**

<b>a) Berechnung des Werts gemäss DCF-Methode</b>		
EBITDA	260	1 Punkt
Abschreibungen	-100	1 Punkt
EBIT	160	
Zinsen	0	1 Punkt
EBT	160	
Steuern, 20 %	-32	1 Punkt
Ergebnis	128	
Abschreibungen	100	1 Punkt
Ersatzinvestitionen	-100	1 Punkt
Änderung beim Betriebskapitalbedarf	0	1 Punkt
Freier Cashflow	128	
Barwert des freien Cashflows (Satz: 8 %)	1'600	2 Punkte
Nicht-betriebliches Vermögen per 31.12.2013	930	1 Punkt
Unternehmenswert (Eigenkapital)	<b>2'530</b>	
Wert pro Aktie (100 Aktien)	<b>25.30</b>	0,5 Punkte

Anmerkung: Die Kandidatin/der Kandidat erhält die Punkte für die Zinsen und die Veränderung des Nettoumlaufvermögens nur, wenn er/sie bei diesen Positionen den Betrag null einsetzt.

<b>b) Berechnung des Werts gemäss der Praktikermethode</b>		
Ertragswert (128/0,08)	1'600	
Ertragswert (128/0,08)	1'600	
Substanzwert (gem. Angabe)	880	
Total	4'080	2 Punkte
Durchschnittlicher Wert	1'360	
Nicht-betriebliches Vermögen per 31.12.2013	930	1 Punkt
Unternehmenswert (Eigenkapital)	<b>2'290</b>	
Wert pro Aktie (100 Aktien)	<b>22.90</b>	0,5 Punkte

**Frage 2.3. (2 Punkte)**

Ertragswert-Methode

Multiples-Methode basierend auf Transaktionskennzahlen von Unternehmensverkäufen innerhalb derselben Branche

EVA-Methode

Übergewinnmethode

1 Punkt pro Antwort, maximal 2 Punkte

**Frage 2.4. (2 Punkte)**

Synergien

Enge Verknüpfung mit der Unternehmensstrategie

Integrale Kontrollprämie

1 Punkt pro Antwort, maximal 2 Punkte

**Frage 2.5. (4 Punkte; 0,5 Punkte pro richtige Antwort; 0 Punkte pro falsche Antwort)**

	Richtig	Falsch
a) Der hier angewandte Kapitalisierungssatz (8%) entspricht dem WACC.	X	
b) Wird ein höherer Kapitalisierungssatz verwendet (z. B. 9%), so erhöht sich auch der durchschnittliche Unternehmenswert (Praktikermethode).		X
c) Die Berücksichtigung einer fortwährenden Zunahme des freien Cashflows der Bühler AG um 1,5% pro Jahr anstatt 0% führt zu einem Anstieg des Unternehmenswerts.	X	
d) In den zur Ermittlung des objektiven Werts der Bühler AG verwendeten Prognosen müssen die Synergiegewinne im Falle einer Übernahme durch die Panni Holding AG berücksichtigt werden.		X
e) Der im Rahmen einer Unternehmensbewertung angewandte Kapitalisierungssatz (hier 8%) wird stets eigenmächtig durch den Experten festgelegt.		X
f) Der Substanzwert entspricht den Wiederbeschaffungskosten für die Nettovermögenswerte.	X	
g) Berücksichtigt man bei den erstellten Prognosen eine Erhöhung des Nettoumlaufvermögens, so steigt auch der DCF-Wert.		X
h) Bei jeder Unternehmensbewertung muss der Ertragswert logischerweise relativ nahe beim Substanzwert liegen.		X



**Frage 2.6. (7 Punkte)**

**A) (5 Punkte)**

Für die letzten drei bis fünf Geschäftsjahre:

- Entspricht der Umsatz dem in der Erfolgsrechnung aufgeführten Umsatz?
- Sind die Aufwendungen steuerlich abzugsfähig; d. h. im Rahmen der Geschäftstätigkeit gerechtfertigt?
- Erhält der Inhaber des Unternehmens ein überzogenes Salär?
- Gab es nicht bilanzierte Leistungen zugunsten des Aktionärs (z. B. Privatanteil Fahrzeug, private Miete von Herrn Bühler)?
- Steht die definitive Steuerlast im Einklang mit den Steuererklärungen?
- Es sind weitere Fragen möglich.

1 Punkt für die Nennung der letzten drei bis fünf kontrollierten Geschäftsjahre und

1 Punkt pro richtige Antwort; maximal vier Antworten (also maximal 4 Punkte)

**B) (2 Punkte)**

Für die letzten drei bis fünf Geschäftsjahre:

- Entsprechen die in der Lohnsummenmeldung für die AHV-/ALV-Schlussabrechnung aufgeführten Bruttolöhne den verbuchten Bruttolöhnen?
- Gibt es gegenüber der AHV-/ALV-Kasse nicht offengelegte Gehälter (z. B. Entschädigungen in Form von Sachleistungen)?
- Es sind weitere Fragen möglich.

1 Punkt pro Antwort, maximal 2 Punkte

**Frage 3 (19 Punkte)**

**Frage 3.1. (2 Punkte)**

Wohnsitz in der Schweiz (1,5 Punkte)

Quelle: Artikel 740 des Obligationenrechts (0,5 Punkte)

**Frage 3.2. (7 Punkte)**

- Aufstellung einer Bilanz bei Beginn der Liquidation. (1 Punkt)
- Die Gläubiger über die Auflösung der Gesellschaft in Kenntnis setzen, diese auffordern, ihre Ansprüche anzumelden, sowie drei Mitteilungen im SHAB veröffentlichen. (1 Punkt)
- Die laufenden Geschäfte des Unternehmens beenden und das Unternehmen vertreten. (0,5 Punkte)
- Das Vermögen der Gesellschaft versilbern und die bestehenden Schulden begleichen. (0,5 Punkte)
- Falls das Vermögen die Schulden nicht mehr deckt, den Richter darüber informieren. (0,5 Punkte)
- Bei länger andauernder Liquidation sind jährliche Zwischenbilanzen zu errichten. (0,5 Punkte)
- Das nach Tilgung der Schulden verbleibende Kapital der aufgelösten Gesellschaft an die Gesellschafter zurückzahlen; diese Verteilung kann erst ein Jahr nach dem dritten Gläubigeraufruf im SHAB erfolgen oder nach drei Monaten, wenn ein zugelassener Revisionsexperte bestätigt, dass die Schulden getilgt sind. (1 Punkt)
- Die Löschung der Firma beim Handelsregisteramt beantragen. (0,5 Punkte)
- Die Geschäftsbücher und die Korrespondenz der aufgelösten Gesellschaft zehn Jahre lang an einem sicheren Ort aufbewahren. (0,5 Punkte)

Quelle: Artikel 742–747 des Obligationenrechts (1 Punkt)

**Frage 3.3. (5 Punkte)**

Der Liquidator haftet gegenüber der Gesellschaft und jedem Aktionär oder Gläubiger für den Schaden, den er diesen aufgrund einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Unterlassung seiner Pflichten verursacht (1 Punkt), insbesondere bei Verfehlungen in nachfolgendem Zusammenhang:

- Entrichten von Steuern (1 Punkt)
- Entrichten von AHV-Beiträgen (1 Punkt)
- Entrichten der MwSt. (1 Punkt)

(Punktevergabe auch, wenn konkrete Beispiele oder andere Gründe, welche zutreffend sind)

1 Bonuspunkt für Erwähnung unerlaubte Handlung (OR 41 ff.), max. 5 Punkte für 3.3

Quellen: Obligationenrecht, Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Mehrwertsteuergesetz, Strafgesetzbuch (1 Punkt; 0,5 pro richtige Antwort; nur die ersten zwei Antworten werden gezählt).

**Frage 3.4. (5 Punkte)**

Bühler AG

Gewinnsteuer auf Liquidationsüberschuss ( $1264 - 725 = 539$ ) (0,5 Punkte)

Art. 57 DBG (0,5 Punkte)

Verrechnungssteuer (1 Punkt)

Betrag:  $407,4 = 35\%$  von  $1'164$  ( $1'114 + 50$ ) (1,5 Punkte)

Quelle: Art. 4 Abs. 1 lit. b des Verrechnungssteuergesetzes (0,5 Punkte)

Herr Bühler

Steuerpflichtiger Ertrag von  $1'164$  (1 Punkt), der von einer reduzierten Besteuerung aufgrund einer qualifizierten Beteiligung profitiert (0,5 Punkte)

Quelle: Artikel 20 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (0,5 Punkte).

Max. 5 Punkte für Frage 3.4

**Frage 4 (20 Punkte)****Frage 4.1. (3 Punkte)**Emissionsabgabe (1 Punkt)Höhe der Stempelabgabe = 29,7, entspricht 1% von (3'000–Kosten) =  $0,01 \times (3'000 - 4) / 1,01$ 0,5 Punkte für die auf 3'000 berechnete Stempelabgabe (= 30)1,5 Punkte für die richtige AntwortQuelle: Art. 5 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (0,5 Punkte).**Frage 4.2. (4 Punkte)**Agio = 600 Aktien x (5 – 1) = 2'400 (0,5 Punkte)

Das Agio kann als steuerfreie Dividende ausgeschüttet werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Agio ist in der Bilanz unter *Gesetzliche Kapitalreserve separat auszuweisen* (1 Punkt)
- Bildung der Reserve nach 1997 (1 Punkt)
- Mitteilung des Agio an die ESTV (1 Punkt)

Quelle: Art. 5 des Verrechnungssteuergesetzes (0,5 Punkte).**Frage 4.3. (4 Punkte)**

Wert einer Aktie vor Kapitalerhöhung: 6,5

Emissionspreis: 5

Anzahl Aktien vor Kapitalerhöhung: 2'500

Anzahl neu emittierter Aktien: 600

Wert der Aktie nach der Kapitalerhöhung: 6,21  
=  $(2'500 \times 6,5 + 600 \times 5) / (2'500 + 600)$ 

Wert des Bezugsrechts = 0,29 (= 6,5 – 6,21)

Weitere Methode zur Berechnung des Bezugsrechtswerts von 0,29:  $(6,21 - 5) / (2'500 / 600)$ 4 Punkte für die richtige Antwort; 0 Punkte für die falsche Antwort**Frage 4.4. (4 Punkte)**Für den Erwerb von 100 neuen Aktien ausgegebenes Bargeld (100 x 5) – 500 (1 Punkt)

Für den Verkauf der Bezugsrechte erhaltenes Bargeld:

(2'500 Bezugsrechte – 417 ausgeübte Bezugsrechte)\* 604 (3 Punkte)Erhaltener Nettobarbetrag +104

\* Ausgeübte Bezugsrechte = 417 (100 Aktien x 2'500/600)

**Frage 4.5. (5 Punkte)**

- Vertretung im Verwaltungsrat
- Dividendenpolitik
- Möglichkeit des Verkaufs von Bezugsrechten im Falle einer Kapitalerhöhung
- Möglichkeit eines Aktienrückkaufs (durch die übrigen Aktionäre oder durch die Gesellschaft)
- Möglicher Ausstieg
- Dauer

1 Punkt pro richtige Antwort; die fünf ersten Antworten werden gezählt.

**TEIL 3**

**NACHLASS (35 Punkte)**

**Frage 1. (13 Punkte)**

**Frage 1.1. (5 Punkte)**

	Eigengut		Errungenschaften	Total
	Louis Brot	Katrin Brot		
Aktien der Panni Holding AG (1 Punkt)			16'250	16'250
Liegenschaft (1 Punkt)		2'928		2'928
Liquide Mittel und börsenkotierte Titel von " " " (1 Punkt)	1'120 733		1'780	3'633
Liquide Mittel und börsenkotierte Titel von " " " (1 Punkt)		520 245	654	1'419
Hypothekarschulden (1 Punkt)		-1'000	200	-800
	1'853	2'693	18'884	23'430

**Frage 1.2. (4 Punkte)**

Eigengut von Louis Brot (2 Punkte)	1'853
Teil der auf Louis Brot entfallenden Errungenschaft (50% von 18'884)(2 Punkte)	<u>9'442</u>
Unter den Erben von Louis Brot aufzuteilender Gesamtbetrag	<u>11'295</u>

**Frage 1.3. (4 Punkte)**

Pflichtteil von Katrin Brot (Ehefrau): 50% von 50% von 11'295 = 2'823,8 (1 Punkt)

Pflichtteil der drei Kinder von Louis Brot: 75% von 50% = 37,5% (1 Punkt)

Pflichtteil für jedes einzelne der drei Kinder: 12,5% von 11'295 = 1'411,9 (1 Punkt)

Quelle: Artikel 458–462 und 471 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (1 Punkt)

**Frage 2. (7 Punkte)**

**Frage 2.1. (4 Punkte)**

Die gemeinsamen Kinder von Louis und Katrin Brot können keine Einreden gegen die ihr im Rahmen des Erbrechts gewährte Nutzniessung geltend machen. (2 Punkte)

Thomas Brot hingegen, Sohn aus erster Ehe seines Vaters, kann eine Einrede gegen diese Nutzniessung geltend machen, weil die Nutzniessung auf dem Pflichtteil von Thomas Brot nicht zulässig ist. (1,5 Punkte)

Quelle: Art. 473 Zivilgesetzbuch (0,5 Punkte)

**Frage 2.2. (3 Punkte)**

*Vorteile für Louis Brot:*

100%ige Kontrolle seines Unternehmens (Stimmrechte) (1 Punkt)

Erhält 100% der ausgeschütteten Dividenden (1 Punkt)

*Nachteile für Louis Brot:*

Aktienverkauf nicht möglich (1 Punkt)

**Frage 3. (10 Punkte)**

	Vorteile	Nachteile
Darlehen von Jean Brot an Sonia und Thomas (finanziert über ein privates Bankdarlehen von Jean).	Jean Brot ist Alleinaktionär. ( <u>0,5 Punkte</u> )  Sonia und Thomas Brot werden mit flüssigen Mitteln entschädigt. ( <u>0,5 Punkte</u> )	Steuerlicher Aspekt bezüglich der Darlehenszinsen: diese können von Jean Brot nicht vollständig in Abzug gebracht werden. ( <u>1 Punkt</u> )  Steuerlicher Aspekt bezüglich der Darlehensrückzahlung: die nötigen flüssigen Mittel resultieren aus den Dividenden, für die Jean Brot Steuern zahlt. ( <u>1 Punkt</u> )  Risiko einer Nichtrückzahlung des Darlehens, sollten innerhalb der Panni-Gruppe Probleme auftreten. (1 Punkt)
Verkauf von ca. 25% der Aktien der Panni Holding AG an einen Dritten.	Das Hinzukommen eines Drittaktionärs kann Jean Brot bei der Unternehmensführung entlasten und der Gruppe neue Dynamik verleihen. (1 Punkt)  Weder Verschuldung noch Liquiditätsabfluss für Jean Brot. ( <u>0,5 Punkte</u> )  Sonia und Thomas Brot werden mit flüssigen Mitteln entschädigt. ( <u>0,5 Punkte</u> )	Jean Brot ist nicht mehr Alleinaktionär. ( <u>0,5 Punkte</u> )  Problem, einen Minderheitsaktionär zu finden. ( <u>0,5 Punkte</u> )
Kostenlose Emission von Partizipationsscheinen bei der Panni Holding AG zugunsten von Sonia und Thomas.	Weder Verschuldung noch Liquiditätsabfluss für Jean Brot. ( <u>0,5 Punkte</u> )	Steuern: Die Ausgabe von kostenlosen Partizipationsscheinen unterliegt der Verrechnungssteuer. ( <u>1 Punkt</u> )  Risiko einer Benachteiligung von Sonia und Thomas durch Jean Brot, da Jean alle Stimmrechte besitzt. ( <u>0,5 Punkte</u> )

Zu bevorzugende Massnahme: (1 Punkt)

Verkauf von ca. 25% der Aktien der Panni Holding AG an einen Dritten.

**Frage 4. (5 Punkte)**

	Testament	Erbvertrag
Form	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Öffentlich (öffentliche Urkunde) <u>(0,5 Punkte)</u></li> <li>▪ Handschriftlich <u>(0,5 Punkte)</u></li> <li>▪ Mündlich (in gewissen Ausnahmefällen) <u>(0,5 Punkte)</u></li> </ul>	Öffentlich <u>(0,5 Punkte)</u>
Die jeweiligen Parteien	Der Verstorbene <u>(0,5 Punkte)</u>	Sämtliche Vertragsparteien <u>(1 Punkt)</u>
Personen, die berechtigt sind, Testament oder Erbvertrag zu ändern	Der Verstorbene <u>(0,5 Punkte)</u>	Die Vertragsparteien <u>(1 Punkt)</u>



**TEIL 4:****DIVERSE FRAGESTELLUNGEN (45 Punkte)**

Zur Erinnerung: Alle Beträge sind jeweils in Tausend Franken angegeben.

**Frage 1. Mitarbeiteraktien (11 Punkte)****Frage 1.1. (1 Punkt)**

Keinerlei steuerliche Folgen (steuerfreier privater Kapitalgewinn)

**Frage 1.2. Steuern (3 Punkte)**

Steuerpflichtiger Ertrag (1 Punkt)

Steuerpflichtiger Betrag:  $8 = 2 \text{ Aktien} \times (6 - 2)$  (2 Punkte)

**Frage 1.3. Steuern (4 Punkte)**

Veräusserungswert je Aktie: 6

Reduzierter Veräusserungswert (74,726% von 6)

4,48

2,5 Punkte

Akquisitionspreis

2,00

1,5 Punkte

Steuerpflichtiger Ertrag je Aktie

2,48

Steuerpflichtiger Ertrag:  $4,960 = 2 \text{ Aktien} \times 2,48$  (0,5 Punkte)

**Frage 1.4. Steuern (3 Punkte)**

Steuerpflichtiger Ertrag entspricht der Differenz zwischen dem Veräusserungswert der Aktien zum Zeitpunkt der Ausübung des Rechts und dem Ausübungspreis von 6. (1 Punkt)

Der Ertrag wird bei Ausübung des Rechts steuerpflichtig. (1 Punkt)

Quelle: Kreisschreiben Nr. 37 der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen (1 Punkt) 1 Punkt, wenn diese Quelle bei einer der Antworten zu den Fragen 1.1, 1.2 oder 1.3 angegeben ist.

**Frage 2. MWST (8,5 Punkte)**

**Frage 2.1. (1 Punkt)**

Diese Tätigkeit unterliegt nicht der MWST (0,5 Punkte)

Quelle: Art. 21 Abs. 2 Ziff. 19 MWSTG oder Art. 29 Abs. 2+3 MWSTG oder Art. 9 MWSTV  
(0,5 Punkte, eine Artikelangabe genügt)

**Frage 2.2. (5 Punkte)**

MWST auf Rechnungen im Zusammenhang mit dem Nahrungsmittelgeschäft: Die Vorsteuer ist voll rückforderbar (1 Punkt)

MWST auf Rechnungen im Zusammenhang mit dem Kauf, der Verwaltung und dem Verkauf von Beteiligungen: Die Vorsteuer ist – von Ausnahmen abgesehen – voll rückforderbar. (1 Punkt)

MWST auf Rechnungen im Zusammenhang mit der Ausbildungstätigkeit (von der MWST ausgenommen): Die Vorsteuer ist nicht rückforderbar. (1 Punkt)

MWST auf Rechnungen, die sowohl die Geschäftstätigkeiten betreffen, die der MWST unterliegen, als auch solche, die von der MWST ausgenommen sind (z. B. die MWST auf die Telefonkosten): Lediglich 95% der Vorsteuern sind rückforderbar (Korrektur der MWST Ende Jahr). (2 Punkte)

1 Bonuspunkt, wenn der Kandidat/die Kandidatin die Vorsteuerkürzung von 0,02% auf dem Beteiligungsertrag berechnet (max. 5 Punkte für Frage 2.2).

**Frage 2.3. (2,5 Punkte)**

MWST auf den Umsatz (0,6% von 763)	4,578	
Abzugsfähige Vorsteuern auf Aufwendungen und Investitionen	<u>0</u>	
Total der für das Jahr 2013 geschuldeten MWST	<u>4,578</u>	( <u>2,5 Punkte</u> )

### **Frage 3. Volkswirtschaftslehre (12,5 Punkte)**

#### **Frage 3.1. (2,5 Punkte)**

Die Nachfrage schwankt um 0,2% (Rückgang) bei einer Preisänderung von 1% (Anstieg).

#### **Frage 3.2. (5 Punkte)**

Die Annahme, dass ein starker Anstieg der Geldmenge zu steigender Inflation führt, ist folgerichtig. (1,5 Punkte)

Allerdings konnte in den vergangenen Jahren beobachtet werden, dass die starke Ausweitung der Geldmenge in den Industrieländern nicht zu einem Inflationsanstieg geführt hat. (1,5 Punkte)

Da die Zentralbanken die Inflation genau im Auge haben, ist davon auszugehen, dass sie bei Entstehen dieses Risikos rasch Gegenmassnahmen ergreifen würden. Global betrachtet scheint das Risiko daher begrenzt zu sein. Louis Brot muss somit für das zweite Halbjahr 2014 keinen starken Inflationsanstieg in der Schweiz befürchten. (2 Punkte)

#### **Frage 3.3. (5 Punkte)**

Ein allgemeiner Anstieg des Preisniveaus bringt einen Anstieg der Aufwendungen für das Unternehmen mit sich (Material, Lohnkosten, Gemeinkosten) (1 Punkt)

Verringerung der Kaufkraft der Konsumenten, was den Absatz unter Druck setzt. Das Unternehmen kann die Preise nicht immer im selben Umfang anheben, wie die Inflation steigt. (1 Punkt)

Schutz gegen Inflation, wenn das Unternehmen Liegenschaften oder Anlagen besitzt. (1 Punkt)

Anstieg der Zinssätze und somit der Fremdkapitalkosten. (1 Punkt)

Hinsichtlich der Kaufkraft sinkt die Schuldenlast mit der Inflation. (1 Punkt)

## **Frage 4. Mietrecht (13 Punkte)**

### **Frage 4.1. (5 Punkte)**

Kommt der Mieter seinen Verpflichtungen nach, so kann der Vermieter den Mietvertrag nicht kündigen. (2 Punkte)

Veräussert der Besitzer die Liegenschaft oder wird sie ihm in einem Konkursverfahren entzogen, so geht das Mietverhältnis auf den Erwerber über, der dem Mieter die Nutzung der Räumlichkeiten im Rahmen des Mietvertrags weiter gestatten muss, da der Vertrag im Grundbuch vorgemerkt ist. (2 Punkte)

Quelle: Artikel 261b des Obligationenrechts (1 Punkt)

### **Frage 4.2. (2 Punkte)**

Der Mieter kann nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters Umbauarbeiten vornehmen. (1,5 Punkte)

Quelle: Artikel 260a des Obligationenrechts (0,5 Punkte)

### **Frage 4.3. (2 Punkte)**

Ja, wenn die an den Räumlichkeiten vorgenommenen Umbauarbeiten bei Ablauf des Mietvertrags zu einem erheblichen Mehrwert führen und diese vom Vermieter genehmigt wurden. (1,5 Punkte)

Quelle: Artikel 260a des Obligationenrechts (0,5 Punkte)

### **Frage 4.4. (4 Punkte)**

Die Brioche AG kann während der Dauer der Bauarbeiten eine verhältnismässige Herabsetzung des Mietzinses verlangen. (1,5 Punkte)

Die Brioche AG hat Anspruch auf Schadenersatz, wenn den Vermieter eine Schuld trifft (1,5 Punkte)

Quellen: Artikel 259d und 259e des Obligationenrechts (1 Punkt)<sup>cV</sup>